

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-10-2/2024

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 11.06.2024
 Version: 2

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Wahl von zwei Vertretern für den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____
Amtsleiter _____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1	15.07.2024	16				
AmtsA	2						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-10-2/2024

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück wählt gemäß § 41 BbgKVerf zwei Vertreter der Zivilgesellschaft für den Begelitausschuss der Partnerschaft für Demokratie „Hoher Fläming“.

Die Vertreter sind:

1. Martina Lüdeke (Mitarbeiterin SHBB - Soziale Hilfen in Berlin und Brandenburg)
2. Torsten Garpow (engagierter Bürger, Stadt Brück)

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

„Partnerschaft für Demokratie Hoher Fläming“ ist eine Bezeichnung für unsere kommunale Partnerschaft, die von den Kommunen Bad Belzig, das Amt Brück, das Amt Niemeck, der Stadt Treuenbrietzen und der Gemeinde Wiesenburg/Mark im Jahr 2007 gegründet wurde und deren gemeinsames Projekt sie seither ist. Seit 2017 ist auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell mit dabei.

Die Förderleitlinie des Förderprogrammes führt Folgendes zu den Aufgaben der Partnerschaften aus: „Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimer Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://lap-hoher-flaeming.de/>

Der Begelitausschuss entscheidet über die Vergabe der Bundesmittel. Er besteht jeweils aus einem Vertreter der Kommunalverwaltung sowie zwei Vertretern der Zivilgesellschaft

der jeweiligen Mitgliedskommune. Die Verwaltung wird durch Herrn Nissen, in seiner Stellvertretung von Frau Hanack, vertreten.

Sowohl Frau Lüdeke, als auch Herr Garpow haben ihre Bereitschaft erklärt im Begleitausschuss mitzuwirken.